



Per E-Mail an: standesamt@offenburg.de

## **Gewünschte Namensführung, Erklärungsmöglichkeiten - Kinder (minderjährig)**

### Kontaktdaten der Eltern

	Elternteil 1	Elternteil 2
Vorname(n)		
Familienname		
Geburtsname		
Geburtsdatum und -ort		
Ggf. Datum und Ort der Eheschließung / Sorgeregelung		
Anschrift:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		

## Persönliche Angaben zu Kind(ern)

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname(n):			
Familienname:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort / -land:			
Staatsangehörigkeit:			
<b>Gewünschte Namensführung</b>			
<b>Ggf. Erläuterung / Begründung</b>			

Für weitere Kinder bitte Rückseite verwenden.

## Gewünschte zukünftige Namensführung, Erklärungsmöglichkeiten

Bitte kreuzen Sie an, welche Namensänderung Sie anstreben:

- Bildung eines Doppelnamens für das Kind aus den Namen der Eltern (mit / ohne Bindestrich)**

Für Kinder, die die bisher den Namen der Mutter oder des Vaters erhalten haben, kann noch ein Doppelname bestimmt werden. Bitte beachten: Führt ein Elternteil bereits einen Doppelnamen, kann für das Kind nur ein Bestandteil dieses Namens zu Doppelnamen gewählt werden.

- Namensänderung**

Haben die Eltern

- nach der Geburt geheiratet und einen Ehenamen bestimmt,
- das Kind adoptiert oder
- eine Sorgerechtserklärung abgegeben,

kann der Name des Kindes unter Umständen geändert werden. Diese Möglichkeit besteht ggf. auch, wenn ein Elternteil des Kindes und sein Ehegatte, der nicht Elternteil des Kindes ist, das Kind in ihren Haushalt aufgenommen haben.

**Namensangleichung an die deutsche Schreibweise**

Vertriebene, Spätaussiedler oder Personen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten haben, können eine Namensangleichung durchführen. So können z. B. Namensbestandteile, die im deutschen Recht nicht vorgesehen sind, abgelegt werden und ausländische Vornamen angeglichen werden.

**Erklärungsmöglichkeit für Stiefkinder und Scheidungskinder (mit / ohne Bindestrich)**

- Stiefkinder, die den Namen eines Stiefelternteils erhalten haben, können die Namensänderung rückgängig machen, wenn die Ehe des leiblichen Elternteils mit dem Stiefelternteil aufgelöst wurde oder sie nicht mehr in dem Haushalt der Stieffamilie leben.
- Scheidungskinder: Legt der Elternteil den Ehenamen ab, so kann das Kind den geänderten Familiennamen des betreffenden Elternteils oder einen Doppelnamen aus seinem bisherigen Familiennamen und dem geänderten Familiennamen des Elternteils erhalten.
- Bei Tod eines Elternteils ist ein Wechsel des Namens zum Namen des anderen Elternteils möglich.

Gewünschte Namensänderung aufgrund von	<input type="checkbox"/> Name eines Stiefelternteils <input type="checkbox"/> Scheidung der Eltern <input type="checkbox"/> Tod eines Elternteils
--	---

**Vornamensortierung**

Personen mit mehreren Vornamen haben die Möglichkeit, die Reihenfolge der bestehenden Vornamen zu ändern. (Eine Änderung der Vornamen, eine Hinzufügung oder Streichung sind nach dem Personenstandsgesetz nicht möglich!)

**Behördliche Namensänderung**

Die behördliche Namensänderung ist eine Möglichkeit, die nur in Ausnahmefällen zum Zuge kommt. Hier müssen sehr schwerwiegende Gründe vorliegen.

Begründung für gewünschte Namensänderung	
--	--

---

Uns ist bekannt, dass dieser Vordruck **keine** Erklärung zur Namensführung darstellt, sondern lediglich zur Prüfung der gewünschten Namensklärung durch das Standesamt dient.

Nach Abschluss der Prüfung wird sich das Standesamt bzgl. eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzen.

---

Datum, Ort, Unterschrift Elternteil 1

---

Datum, Ort, Unterschrift Elternteil 2